



Kinderschutzkonzept

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 11. 12. 2013

Die Mitarbeiter*innen von GitarreHamburg.de gGmbH ermöglichen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an unterschiedlichen musikpädagogischen Angeboten.

In ihren Projekten möchte die GitarreHamburg.de gGmbH Kindern und Jugendlichen nicht nur substantielle Kenntnisse des Instrumentalspiels sondern zudem auch eine sportive Lust an Leistung und die Freude an hingebungsvollem Musizieren vermitteln. Die musikalische Betätigung schafft dabei eine wichtige zusätzliche Ausdrucksmöglichkeit, befördert eine emotionale Sensibilisierung und steigert die Fähigkeit zur Empathie. Zudem wirkt sie als Katalysator für die Ausbildung wichtiger individueller Eigenschaften und Kompetenzen wie die Steigerung der persönlichen Frustrationstoleranz, Ausdauer und Geduld oder die Fähigkeit, sich systematisch auf ein Fernziel vorzubereiten. Bei all diesen Inhalten findet später erfahrungsgemäß ein sehr wertvoller Transfer in viele andere Lebensbereiche statt, der die Kinder selbstbewusst und stark für ihre Zukunft macht.

Das Spielen und Lernen in einer Gruppe ist zudem mit sozialem Lernen verbunden, da eine derartige Gemeinschaft nicht funktioniert, ohne aufeinander zu hören, einen gemeinsamen Puls zu finden, seinen Mitspieler*innen Sicherheit zu geben oder von ihnen Sicherheit zu bekommen, mit einer musikalischen Stimme zu sprechen bzw. eine gemeinsame Interpretation eines Werkes zu finden und sich mit der gleichen Intensität für das Erreichen eines Zieles einzusetzen! So entsteht eine äußerst positive Kultur des Miteinanders, die sich auch auf andere Lebensbereiche überträgt.

Die Angebote von GitarreHamburg.de gGmbH sind ein kreativer und wertschätzender Entwicklungs- und Schutzraum für junge Menschen. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln sind zentrale Werte in der Arbeit aller Mitarbeiter*innen von GitarreHamburg.de gGmbH.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.



Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns eher gering ist (siehe Anhang 1).

Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten (siehe Anhang 2). Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg*innen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 3 festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“ und/oder das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen GitarreHamburg.de, ggf. den Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 4) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Geschäftsführung informiert werden.

Erarbeitet im Oktober 2021 von GitarreHamburg.de gGmbH